

an die Mitglieder des HFAzu TOP 5 der Sitzung am 30.06.2021 - Bericht über die aktuelle Haushaltssituation 2021Haushaltsführung 20211. Ergebnisplan / Abarbeitung der Aufwendungen und Erträge

	Plan 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021 per 29.06.2021	%
Erträge	48.547.000 €	26.795.213,59 €	55,2
Aufwendungen	52.297.100 €	23.663.919,53 €	45,2
	- 3.750.100 €	3.131.294,06 €	

2. Finanzplan / Abarbeitung der Einzahlungen und Auszahlungen

	Plan 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021 per 29.06.2021	%
Einzahlungen	45.220.500 €	17.376.241,93 €	38,4
Auszahlungen	48.103.600 €	18.905.291,71 €	39,3
	- 2.883.100 €	-1.529.049,78 €	53,0

3. Investitionsplan/ investive Einzahlungen und Auszahlungen

	Plan 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021 per 29.06.2021	%
Einzahlungen	13.664.800 €	2.165.749,92 €	15,8
Auszahlungen	15.003.500 €	2.925.657,96 €	19,5
	- 1.338.700 €	-759.908,04 €	56,8

3. Inanspruchnahme Liquiditätskredit

Festsetzung in der Haushaltssatzung 2021:	19.500.000,00 €
Inanspruchnahme per 29.06.2021:	13.420.000,00 €

4. Abarbeitung Rückstellungen in 2021

Übertragene Rückstellungen aus 2020 bzw. Vorjahren:	10.424.165,91 €
in Anspruch genommene Rückstellungen per 29.06.2021:	1.280.711,91 €
Aufträge auf Rückstellungen per 29.06.2021:	918.210,62 €
Abgänge auf Rückstellungen per 29.06.2021:	0,00 €

5. Abarbeitung Ermächtigungen in 2021

Übertragene Ermächtigungen aus 2020 bzw. Vorjahren:	4.491.589,69 €
in Anspruch genommene Ermächtigungen per 29.06.2021:	1.287.477,82 €
Aufträge auf Ermächtigungen per 29.06.2021:	2.145.734,18 €
Abgänge auf Ermächtigungen per 29.06.2021:	0,00 €

6. Haushaltssperre gem. § 27 KomHVO – Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11.06.2021

Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 11.06.2021 in Ausführung der Nebenbestimmung zur Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2021 eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Vom 01.01.2021 bis zum Erlass der Haushaltssperre galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Hiernach sind grundsätzlich alle Ausgabenansätze (Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) gesperrt,

- die nicht zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind,
- die zu neuen Investitionsauszahlungen führen,
- die durch Abschluss/ Eingehen von neuen vertraglichen Verpflichtungen bzw. die Ausweitung bestehender Verträge entstehen würden,
- für freiwillige Leistungen.

Freigaben werden in Anlehnung an die Vorschriften der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 25.000 € durch den Oberbürgermeister, bis zu einer Höhe von 125.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus durch den Stadtrat freigegeben.

Weiterhin gilt:

- Mehreinnahmen, die nicht zweckgebunden sind, berechtigen nicht zu Mehrausgaben,
- Minderausgaben (Einsparungen) sollen nicht zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt werden
- Fördermaßnahmen mit ablehnendem Bescheid werden nicht durchgeführt.

Es wurden durch den Oberbürgermeister im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2021 bis zum 29.06.2021 insgesamt 1.690.491,36 € Investitionsauszahlungen und 1.567.832,02 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit freigegeben.

Bei den Investitionsauszahlungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Freigaben von laufenden, bereits begonnenen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen. Die Freigaben sind zum größten Teil erforderlich, um die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in Gang bringen zu können, ohne dass dadurch ein direkter Zahlungsfluss entsteht.

Bei den Freigaben von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich teilweise um begonnene Fördermaßnahmen (Unterhaltung) als auch um bestehende vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen oder um Auszahlungen, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes zwingend notwendig sind.

7. Beratungsfolge Haushalt 2022

Bis 16.07.2021 – Mittemeldungen durch die mittelbewirtschaften Bereiche

Vorberatung in der Verwaltungsleitung/Erstellung eines beratungsfähigen Entwurfs bis 08.10.2021

Ortschaftsrat Bad Suderode	04.11.2021
Ortschaftsrat Gernrode	09.11.2021
WVLQ	16.11.2021
KTSQ	18.11.2021
BauQ	25.11.2021
HFAQ	01.12.2021
Stadtrat	09.12.2021

Ziel muss der Beschluss einer genehmigungsfähigen Haushaltssatzung 2022 sein, um die Welterbestadt Quedlinburg in die Lage zu versetzen, zeitnah (1. Quartal 2022) über einen in Kraft befindlichen Haushalt zu verfügen und diesen abarbeiten zu können !



Nicole Walter
Sachgebietsleiterin 1.1 Finanzwesen